

**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**



VIERTER NATIONALER

AKTIONSPLAN

2023 – 2025

Bericht zur Umsetzung

Open
Government
Partnership





Impressum

Bericht zur Umsetzung des Vierten Nationalen Aktionsplans 2023 – 2025 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Moderner Staat
OGP@bk.bund.de

www.open-government-deutschland.de

Stand

19. Dezember 2024

Lizenz:

Creative Commons Namensnennung
4.0 International (CC BY 4.0) –
Bildmaterial ausgenommen.

Bildnachweis

Titel: Jelina Preethi / iStock via Getty Images

**Im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership**

VIERTER NATIONALER

AKTIONSPLAN

2023 – 2025

Bericht zur Umsetzung

»Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, unseren Staat digitaler, effektiver und bürgernäher zu machen. Voraussetzung dafür sind mehr Bürgerbeteiligung und offenes, transparentes Regierungshandeln. Viele gute Beispiele dafür aus ganz unterschiedlichen Politikfeldern finden sich in diesem Aktionsplan.«

Auszug aus dem Vorwort des Bundeskanzlers zum
4. Nationalen Aktionsplan 2023 – 2025

Inhalt

Einleitung	5
Entwicklungen rund um Open Government seit	
Verabschiedung des Vierten Nationalen Aktionsplans	5
Die Verpflichtungen	7
Meilensteine und Monitoring	10
Abkürzungsverzeichnis	11

Einleitung

Der Vierte Nationale Aktionsplan (4. NAP) wurde im August 2023 von der Bundesregierung beschlossen. Zusammen mit Beiträgen der Länder Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg stellt er die laufenden Aktivitäten Deutschlands im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) dar. In diesem Bericht wird zum Jahresabschluss 2024 zum Stand der Umsetzung der im 4. NAP enthaltenen Selbstverpflichtungen berichtet.¹

Entwicklungen rund um Open Government seit Verabschiedung des Vierten Nationalen Aktionsplans

Die Open-Government-Aktivitäten der Bundesregierung gehen über die im 4. NAP skizzierten Selbstverpflichtungen hinaus und erschöpfen sich auch nicht in den im Koalitionsvertrag 2021–2025 enthaltenden Vorhaben. Die Regierungsarbeit transparenter, partizipativer und kollaborativer zu gestalten, ist eine langfristige Aufgabe, wenn nicht gar eine Daueraufgabe. So kann regelmäßig auch an Vorhaben aus vorangegangenen Aktionsplänen und Initiativen angeknüpft werden. Es zeigt sich, dass das anhaltende Engagement der Bundesregierung Früchte trägt.

Beispielsweise liegt Deutschland im internationalen Vergleich unter den besten sechs Ländern der **Transparenzinitiative** im Rohstoffsektor (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240620-eiti-deutschland-arbeit-rohstoffsektor.html); hierzu enthielt der 1. NAP eine entsprechende Selbstverpflichtung.²

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) macht die digitale Verfügbarkeit der internetbasierten Fahrzeugzulassung transparent. Es wurde eine **interaktive Karte** entwickelt, die zeigt, welche örtlichen Behörden in den Bundesländern die **internetbasierte Fahrzeugzulassung** anbieten bzw. wo das Verfahren noch nicht angeboten wird. Außerdem wird der Nutzungsgrad für diese digitale Verwaltungsleistung transparent gemacht (siehe bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitet derzeit das sog. **Forschungsdatengesetz**. Es soll den Zugang zu Daten der öffentlichen Hand zu Forschungszwecken verbessern.

Am 6. März 2024 hat das Bundeskabinett einen **Exekutiven Fußabdruck** durch Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien beschlossen. Diese neue Regelung verpflichtet die Bundesministerien zur Offenlegung, inwieweit Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zum Inhalt eines Gesetzentwurfs wesentlich beigetragen haben.

¹ Aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Legislaturperiode tritt dieser Bericht an die Stelle eines Zwischen- und Abschlussberichts. Ein Monitoring der Umsetzung des 4. NAP wird fortgesetzt für Verpflichtungen, die nicht der Diskontinuität unterfallen.

² Siehe www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/erster-nationaler-aktionsplan-1591030

Nutzerzentriertes Regierungshandeln

Die Bundesregierung hat am 30. August 2023 Eckpunkte zum **Digitalcheck** beschlossen. Neue Regelungen müssen die spätere digitale Umsetzung von Anfang an mitdenken. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen Leistungen möglichst einfach online nutzen können. Der Gesetzentwurf zum Stromsteuergesetz zum Beispiel hat mit der in der Bundestags-Drucksache 20/12351 veröffentlichten Prozessvisualisierung und den um 15 Mio. Euro ex ante reduzierten Bürokratiekosten eindrücklich gezeigt, wie wirksam die methodische Herangehensweise des Digitalchecks ist.

Die Bundesregierung hat mit dem im Koalitionsvertrag angelegten Instrument des **Praxischecks** ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen entwickelt. Es sieht eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vor. Der Praxischeck ist primär eine Methode zum Abbau unnötiger Bürokratie für die Wirtschaft und wird gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Verwaltungen und Experten in der Regel ex-post durchgeführt (zum Beispiel in Form von Workshops).

Seit 2015 verfolgt die Bundesregierung mit dem Ansatz **wirksam regieren** zudem das Ziel, die Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern stärker und frühzeitiger bei der Maßnahmengestaltung, insbesondere im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen – im Idealfall schon, bevor ein Paragraph formuliert wird (ex-ante). Hierzu wurden von den Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt eine Bandbreite an Projekten mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, um politische Vorhaben bürgernäher und wirksamer zu gestalten. Daraus sind standardisierte Instrumente entstanden, die zusammen genommen einen **Bürgercheck** darstellen. Dieser unterstützt gesetzgebende Ressorts dabei, sich bei der Konzeption von rechtlichen Regelungen an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern zu orientieren und außerdem die für Bürgerinnen und Bürger relevanten Aspekte für Entscheidungsträger in Regierung und Parlament transparent zusammenzufassen sowie unerwünschte Nebeneffekte frühzeitig zu identifizieren.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat im Januar 2024 den jährlichen Bericht zum Stand der Digitalen Transformation des Geschäftsbereichs des BMVg veröffentlicht (s. www.bmvg.de/resource/blob/5729842/44f9fc60325fb62bf9665cd53d771dc6/download-6-digitalbericht-data.pdf). Der siebte Bericht ist aktuell in Erstellung.

Mit dem **Open Data Kompass** hat das BMDV eine elektronische Schritt-für-Schritt-Abfrage entwickelt, um die Open-Data-Fähigkeit von Verwaltungsdaten (von Datenschutz bis Maschinenlesbarkeit) zu prüfen. Am Ende steht ein aufbereiteter Metadatensatz sowie die Dokumentation des Prüfprozesses. Damit wird die Bereitstellung offener Daten in der Bundesverwaltung weiter gestärkt und gefördert.

Diese Beispiele zeigen exemplarisch, wie offenes Regierungshandeln in unterschiedlichen Politikfeldern praktiziert wird.

Nachfolgend sind die Selbstverpflichtungen aus dem 4. Nationalen Aktionsplan 2023-2025 zusammengefasst und deren Umsetzungsstand angegeben.

Details zum Umsetzungsstand des 4. NAP sind online einsehbar unter www.opengovernment-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap.

Die Verpflichtungen

Die Bundesregierung hatte sich im Vierten Nationalen Aktionsplan Folgendes vorgenommen:

- 1 Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes**
Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die Rechtsgrundlagen für den Zugang zu amtlichen Informationen und offenen Verwaltungsdaten weiterentwickelt. Das Transparenzgesetz schafft einen kohärenten Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Weiterverwendung von amtlichen Informationen und Daten.
- 2 Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle**
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank einrichten, in der Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle veröffentlicht werden. Damit wird der bislang zweimal jährlich vorgelegte Bericht über die Rüstungsexportpolitik ergänzt.
- 3 ÖPP-Transparenzrichtlinie**
Der Bund soll bei eigenen Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP)-Projekten verpflichtet werden, eine verständliche Darstellung der für das öffentliche Interesse relevanten Leistungen, Erwartungen und Ergebnisse (z. B. Nutzerzufriedenheit, Ist-Betriebskosten) zu veröffentlichen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird zu diesem Zweck eine Transparenzrichtlinie erstellen.
- 4 Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung**
Das BMWK und das BMI werden den ersten Gleichwertigkeitsbericht erarbeiten. Mit dem Bericht schafft die Bundesregierung systematisch Transparenz in Bezug auf den Stand und die Fortschritte bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.
- 5 Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik**
Das Auswärtige Amt (AA) wird Strukturen und Prozesse für dialogische Öffentlichkeitsarbeit verstetigen und dazu auch Kooperationen mit Zivilgesellschaftsstrukturen zur Vermittlung von Diskussionsveranstaltungen aufbauen. Im Unterschied zu früheren Maßnahmen, die nur in Berlin stattfanden, geht das AA in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken nun zu den Menschen ins Land (dezentraler Ansatz).
- 6 Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation**
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) werden das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als ressortübergreifendes und verstetigtes Partizipationsforum weiterentwickeln. Damit soll auch anderen Ressorts die Übernahme des Formats ermöglicht werden.

7**Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird als zentrales, partizipatives Arbeitsgremium für den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ einen NAP-Ausschuss einrichten, in dem Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vertreten sind.

8**Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird mit einem akteursübergreifenden und partizipativen Prozess den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeiten. Damit werden bei der Identifikation von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit und deren Umsetzung möglichst viele Perspektiven einbezogen.

9**Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf**

Das BMI und sein Beschaffungsamt werden die Bekanntmachungsdaten von EU-weiten Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen sowie von bundeseigenen nationalen Vergabeverfahren aus dem Unterschwellenbereich auf der Plattform Datenservice öffentlicher Einkauf verfügbar machen.

10**Einführung eines Data Cubes – Daten zur Umwelt**

Das Umweltbundesamt entwickelt mit dem Data Cube ein leistungsfähiges System zur Strukturierung, Bereitstellung und Aufbereitung umweltrelevanter Daten. Damit können zukünftig größere Datensätze mit Umweltdaten veröffentlicht und visualisiert werden. Sie sind dann auch über Daten- und Open-Data-Portale auffindbar und nutzbar.

11**Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung**

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird evaluieren, wie die Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Auf Grundlage einer Empfehlung des BMJ und des Bundeskanzleramts sind u. a. im Vorblatt und im Begründungsteil von Gesetzesvorhaben die Auswirkung auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele darzulegen. Es werden mögliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft und Fortbildungsmodule erarbeitet.

Eigene Verpflichtungen der Länder zu diesem Vierten Nationalen Aktionsplan

Diese Vorhaben waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

12 Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin)

Die Berliner Haushaltsdaten werden künftig als Linked Open Data (LOD) auf dem Open-Data-Portal des Landes zur Verfügung stehen. Ziel ist eine Verknüpfung, die Vollständigkeit und eine verbesserte Qualität der Daten. Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein sollen zudem der Erfahrungsaustausch, die Verknüpfung und Skalierung des Vorhabens in die Wege geleitet werden.

13 Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein)

Schleswig-Holstein wird eine Online-Plattform einrichten, in der den Bürgerinnen und Bürgern die Haushaltsdaten niedrigschwellig und interaktiv nähergebracht werden. Die Visualisierung von Haushaltsdaten ermöglicht ein umfassendes Bild von der Verwendung der (Steuer-)Beiträge. Auch einige Kommunen werden einbezogen.

14 Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung Schleswig-Holstein)

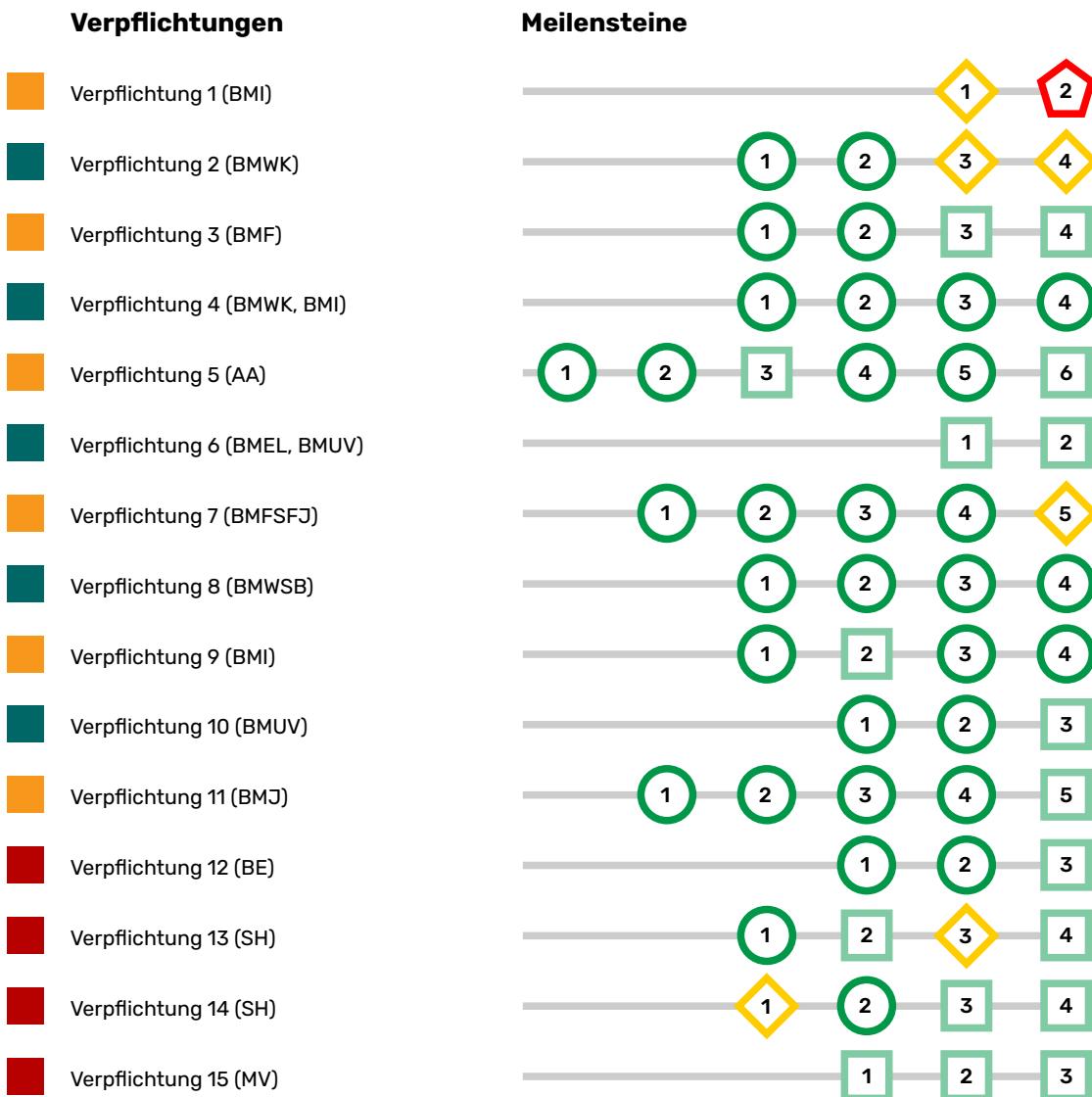
Schleswig-Holstein wird technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um öffentlich bereitgestellte Daten und Informationen zukünftig im Linked Open Data (LOD)-Format bereitzustellen. Vom Land erhobene und veröffentlichte Datensätze sollen einheitlich unter Verwendung des RDF ausgezeichnet und mittels der Abfragesprache SPARQL einfach abfragbar und miteinander kombinierbar werden.

15 Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern)





Mit der Entwicklung eines von Behörden in ganz Deutschland nachnutzbaren Online-dienstes zur Beantragung von Bauvorhaben werden die Zusammenarbeit zwischen Antragstellern, den staatlichen Stellen und sonstigen am Verfahren beteiligten Stakeholdern verbessert und Transparenz geschaffen. Zusätzlich werden schneller belastbarere Zahlen für die Baustatistik generiert.

Meilensteine und Monitoring

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts (aktualisiert zum 19.12.2024) sind 14 von 15 Selbstverpflichtungen in einem guten Umsetzungsstand. Zwei Selbstverpflichtungen sind bereits vollständig umgesetzt, acht sind in Umsetzung, bei vier ist die Umsetzung einzelner Meilensteine aktuell verzögert. Selbstverpflichtung 1 kann aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.



Legende:

-  Meilenstein umgesetzt
-  Umsetzung des Meilensteins begonnen, in Vorbereitung oder teilweise umgesetzt
-  Terminverzögerung, aber Umsetzung des Meilensteins innerhalb der Laufzeit des NAP nicht gefährdet
-  Umsetzung ist aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode nicht mehr möglich.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Vorhaben sind im Online-Monitoring zu finden: www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BE	Berlin
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
EU	Europäische Union
LOD	Linked Open Data
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NAP	Nationaler Aktionsplan
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OGP	Open Government Partnership
RDF	Resource Description Framework
SH	Schleswig-Holstein
SPARQL	Semantische Programmiersprache zur Abfrage von Datenquellen im RDF-Format (SPARQL Protocol and RDF Query Language)

